

1. von Schmucksachen aus Eisen oder Stahl, soweit sie nicht unter Nr. 20 fallen (Nr. 6f. 3. A.) vom Zentner 4 Thlr. oder 7 Fl.;
2. von gepreßtem, geschliffenem, abgeriebenem, geschnittenem, gemustertem, massivem weißen Glase; auch Behängen zu Kronleuchtern von Glase; Glasstöpseln, Glasperlen, Glashämeln (Nr. 10c.) vom Zentner 2 Thlr. 20 Sgr. oder 4 Fl. 40 Kr.;
3. von farbigen, bemaltem oder vergoldetem Glase, ohne Unterschied der Form; von Glaswaaren in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen (Nr. 10c.) vom Zentner 4 Thlr. oder 7 Fl.;
4. von Brüsseler und Dänischem Handschuhleder; Korduan, Karolin, Saffian und allem gefärbten und lackirten Leder (Nr. 21b.) vom Zentner 6 Thlr. 20 Sgr. oder 11 Fl. 40 Kr.;
5. von Butter (Nr. 25f.) vom Zentner 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 Fl. 20 Kr.;
6. von Käse (Nr. 25o.) vom Zentner 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 Fl. 55 Kr.;
7. von Matten und Fußdecken von Woll, Stroh und Schilf, auch andern Schilfwaaren, ordinären, gefärbt (Nr. 35a. 2.) vom Zentner 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Kr.;
8. von andern, als den unter Nr. 38a. genannten Thonwaaren (mit Ausnahme von Porzellan), einfarbigen oder weißen (Nr. 38b. 1.) vom Zentner 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 Fl. 55 Kr.;
9. von weißem Porzellan (Nr. 38c.) vom Zentner 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 Fl. 55 Kr.

III. In Folge der vorstehenden Bestimmungen erfährt die Benennung der Gegenstände in dem, im Eingange erwähnten Vereinskatalog folgende Abänderungen:

1. in Nr. 5a. treten „Zündwaaren“ aus der Anmerkung 4. in die Anmerkung 3.;
2. in Nr. 6f. 3. B. kommen „Schmucksachen, soweit sie nicht unter Nr. 20 fallen“ in Wegfall;
3. die Anmerkung zu 9a. kommt in Wegfall;
4. in Nr. 11a. werden hinzugefügt: „Bettfedern und unzubereitete Schmußfedern“;
5. in Nr. 25p. treten an Stelle der Nr. 2 folgende Bestimmungen:
 „2. Cichorien, getrocknet; Fische nicht anderweit genannt — Thlr. 15 Sgr. — Fl. 52¹/₂ Kr.
 3. Obst, Sämereien, Beeren, Blätter, Blüthen, Pilze, Gemüse, getrocknet, gebacken, gepulvert, bloß eingekocht, oder gesalzen, soweit sie nicht unter anderen Nummern des Tarifs begriffen sind; Rüsse, trockene;